

Regelung der Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

(gilt für alle Studierenden, die sich ab WS 2008/09
für das Fach Geschichte eingeschrieben haben)

Allgemeines

Nach bestandener Erster Staatsprüfung für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kann in diesem Lehramt eine Erweiterungsprüfung im Fach Geschichte gemäß § 5 LABG abgelegt werden (§ 29 Abs. 1 Satz 1 LPO).

Die Erweiterungsprüfung ist vom Gesetzgeber gedacht als zusätzliche Qualifikation nach dem „ordentlichen“ Studium, nicht als „Zusatzfach“ parallel zum Erststudium. Da dennoch viele sich gleich zu Anfang dafür interessieren, hier ein wichtiger Hinweis: Es ist nicht sinnvoll, bereits im 2. oder 3. Fachsemester mit den Studienleistungen für das Erweiterungsfach zu beginnen, insbesondere da die Prüfungen erst nach erfolgreichem Abschluss der Ersten Staatsprüfung abgelegt werden können. Sie blockieren sich unnötig den Stundenplan Ihrer Fächer im Erststudium und können bei einem solchen „Frühstart“ angesichts des reduzierten Studienprogramms nicht auf bereits im Erststudium erworbene Kompetenzen (etwa der Text- und Quellenerschließung) zurückgreifen. Es empfiehlt sich daher, mit dem Erweiterungsfach frühestens zu beginnen, wenn die Zwischenprüfung in einem der Fächer des Erststudiums erfolgreich abgelegt ist. Die Module, auf die sich die Erweiterungsprüfung bezieht, sollten erst ganz am Ende Ihres Erststudiums bzw. im Anschluss daran studiert werden, da die Prüfungen bei dem studienbegleitenden Prüfungssystem direkt im Anschluss an die Module abgelegt werden. Sie dürfen nur an diesen Prüfungen teilnehmen, wenn Sie die Erste Staatsprüfung vollständig abgelegt haben.

Hinweis: Das Studium des Erweiterungsfaches Geschichte setzt eine Einschreibung in dieses Unterrichtsfach voraus. Prüfen Sie bitte rechtzeitig, ob das Fach einer Zulassungsbeschränkung unterliegt.

Fachspezifische Bestimmungen

Folgende fachspezifische Bestimmungen sind zu erfüllen: Bis zum Besuch von Veranstaltungen, die im Regelstudium dem Hauptstudium zuzuordnen sind, sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachzuweisen. Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Unterrichtsfach Geschichte ist das Latinum Voraussetzung.

Studienleistungen

Für die Erweiterungsprüfung im Fach Geschichte sind erforderlich:

- vorbereitende Studien im Umfang von 35 SWS,
- ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft des Hauptstudiums aus dem Aufbaumodul 2,
- ein Leistungsnachweis in Fachdidaktik des Hauptstudiums aus dem Aufbaumodul 1.

Es ist ein mindestens zweiwöchiges Fachpraktikum in der Schule zu absolvieren.

Prüfungsleistungen

Jede einzelne Prüfungsleistung bezieht sich auf die Inhalte eines gesamten Moduls des Hauptstudiums. Das gilt auch, wenn im Rahmen der vorbereitenden Studien nur Teile des Moduls verpflichtend studiert werden müssen.

(1) Eine Prüfung gemäß § 14 Abs. 4 StO¹ kann im Anschluss an die folgenden Module abgelegt werden und besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:

- zwei Prüfungen in der Fachwissenschaft im Anschluss an die Aufbaumodule 2 und 3
- eine Prüfung in der Fachdidaktik im Anschluss an das Aufbaumodul 1.

Mindestens eine der Prüfungen muss eine mündliche oder schriftliche Prüfung sein. Eine schriftliche Prüfung hat eine Dauer von vier Stunden, eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 45 Minuten.

¹ Studienordnung für das Studium des Unterrichtsfaches Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Paderborn vom 29 April 2008.

- (2) Voraussetzung für die Meldung zu einer Prüfung in der Fachwissenschaft ist der Erwerb des zu erbringenden Leistungsnachweises in der Fachwissenschaft
- (3) Voraussetzung für die Meldung zur Prüfung in der Fachdidaktik ist der Erwerb des zu erbringenden Leistungsnachweises in der Fachdidaktik.
- (4) Mit der Meldung zur letzten Prüfung im Fach Geschichte ist der Nachweis zu erbringen, dass alle notwendigen Studienleistungen erbracht worden sind.
- (5) Zur Ermittlung der Note im Fach Geschichte wird das arithmetische Mittel aus den Noten der Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 gebildet.

Modulübersicht

Basismodul 1 oder 2	= 6 SWS	<u>ohne</u> Leistungsnachweis
Basismodul 4	= 6 SWS	<u>ohne</u> Leistungsnachweis
Aufbaumodul 1	= 6 SWS	<u>inkl.</u> ein Leistungsnachweis Fachdidaktik
Aufbaumodul 2	= 9 SWS	<u>inkl.</u> ein Leistungsnachweis Fachwissenschaft
Aufbaumodul 3	= 8 SWS	<u>ohne</u> Leistungsnachweis
	<u>= 35 SWS</u>	

Alle Veranstaltungen sind Wahlpflichtveranstaltungen (WP) mit Ausnahme der Veranstaltung Basismodul 4.I Schuldidaktik als Pflichtveranstaltung (P). Die fachwissenschaftliche Hausarbeit (Leistungsnachweis) im Aufbaumodul 2 soll in einer Veranstaltung der im Basismodul 1 oder 2 gewählten Epoche geschrieben werden.

Modul	V	SWS	P/WP	TN/PL/LN
Basismodul 1: Alte/Mittelalterl. Geschichte		6		
I. Einführung in die AG o. MG	ES	2 SWS	WP	TN
II. Informationsverarbeitung AG o. MG	PjS	2 SWS	WP	TN
III. Basisveranstaltung AG o. MG	GS o. VL	2 SWS	WP	TN
ES + PjS müssen aus einer anderen Epoche gewählt werden als GS o. VL.				
Basismodul 2: Frühneuzeitl./Neueste Geschichte		6		
I. Einführung in die FN o. NG	ES	2 SWS	WP	TN
II. Informationsverarbeitung FN o. NG	PjS	2 SWS	WP	TN
III. Basisveranstaltung FN o. NG	GS o. VL	2 SWS	WP	TN
ES + PjS müssen aus einer anderen Epoche gewählt werden als GS o. VL.				
Basismodul 4: Didaktik		6		
I. Schuldidaktik	GS	2 SWS	P	TN
II. Hist. Bildungsarbeit	GS	2 SWS	WP	TN
III. Erwachsenenbildung und Mediendidaktik	GS	2 SWS	WP	TN
Aufbaumodul 1: Didaktik und Kulturmanagement		6		
I. Aufbauveranstaltung Schuldidaktik	HS	2 SWS	WP	LN
II. Geschichtskultur	HS	2 SWS	WP	TN
III. Hist. Bildungsarbeit	HS	2 SWS	WP	TN
IV. Praktikum	Pr	2 Wochen		P
Die Veranstaltungen I. – III. müssen aus mindestens zwei Geschichtsepochen (AG/MG/FN/NG) gewählt werden.				
Aufbaumodul 2: Epochen der Geschichtswissenschaft		9		
I. Aufbauveranstaltung: AG/MG Geschichte	HS	2 SWS	WP	TN o. LN
II. Aufbauveranstaltung: FN/NG Geschichte	HS	2 SWS	WP	TN o. LN
III. Aufbauveranstaltung: Epochenbegriff und theoretische Grundlegung	HS o. VL	2 SWS	WP	TN
IV. Aufbauveranstaltung: Epoche und Strukturgeschichte	HS o. VL	2 SWS	WP	TN
V. Kolloquium	Koll.	1 SWS	WP	TN
Aufbaumodul 3: Sektorale Themen der Geschichtswissenschaft		8		
I. Politikgeschichte	HS o. VL	2 SWS	WP	TN
II. Kulturgeschichte	HS o. VL	2 SWS	WP	TN
III. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	HS o. VL	2 SWS	WP	TN
IV. Geschichtstheorie	HS o. VL	2 SWS	WP	TN